

<p style="text-align: center;"><b>Bezirksratsherr Thomas Ganskow</b> ( Anfrage Nr. 15-1546/2017 )</p>
---

Eingereicht am 31.05.2017 um 14:06 Uhr.

---

**Ausgaben für Durchwegungen im Ihme-Zentrum**

In der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters vom 11. Mai 2017 wurde mitgeteilt, dass aus den von der Bundesebene bereitgestellten Mitteln für Durchwegungen im Ihme-Zentrum bereits in 2017 Ausgaben getätigt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Welche Ausgaben (z.B. Planung, Beratung oder Ausführung) können mit den Mitteln getätigt werden?
2. Welche dieser Ausgaben sind ohne Beschlussfassung einer Eigentümerversammlung des Ihme-Zentrums möglich?
3. Welche Folgen hat eine Nichtabrufung bereit gestellter Mittel für diesen Teil der Mittel und für die Gesamtsumme?

Hannover / 31.05.2017